

An das Finanzamt

Anzeige einer Schenkung (gem. § 30 ErbStG)

1. Angaben zum Schenker

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
ID-Nummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer	
Telefonisch erreichbar (Angabe freiwillig)	

2. Angaben zum Erwerber (Beschenkter)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
ID-Nummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer	
Telefonisch erreichbar (Angabe freiwillig)	
Verwandtschaftsverhältnis zum Schenker	

3. Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung

Wann wurde die Schenkung ausgeführt?	
--------------------------------------	--

4. Vorschenkungen

Hat der Erwerber innerhalb der letzten 10 Jahre vor dieser Zuwendung weitere Schenkungen vom selben Schenker erhalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zutreffendes bitte ankreuzen
Wenn ja:	
Wert, Art und Zeitpunkt der Zuwendung	
zuständiges Finanzamt / ggf. Steuernummer	

5. Steuerübernahme

Wer trägt die Schenkungsteuer?	<input type="checkbox"/> Erwerber <input type="checkbox"/> Schenker <input type="checkbox"/> Dritte Person (Name, Anschrift) Zutreffendes bitte ankreuzen
--------------------------------	--

6. Gegenstand und Wert der Schenkung

<p>Was war Gegenstand der Schenkung? (Angabe der Vermögensgegenstände) Zutreffendes bitte ankreuzen.</p>	<p>Nähere Bezeichnung des erworbenen Vermögens (Name, Lage, usw.) und Wert Bitte machen Sie nähere Angaben zum Erwerbsgegenstand und fügen Sie ggf. ein erläuterndes Beiblatt hinzu.</p>
<input type="checkbox"/> land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Lage, Fläche, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften (Name, Anteil am Stammkapital, Betriebsfinanzamt und -Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Betriebsvermögen (Name, ggf. Beteiligungshöhe, Betriebsfinanzamt und -Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Grundvermögen (Lage, Grundstücksgröße, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Bargeld	
<input type="checkbox"/> Bank- und Sparguthaben (Kreditinstitut, Kontonummer)	
<input type="checkbox"/> Bausparguthaben (Bausparkasse, Kontonummer)	
<input type="checkbox"/> Wertpapiere (Kreditinstitut, WKN oder ISIN, Kurswert)	
<input type="checkbox"/> Versicherungsansprüche (Versicherungsgesellschaft, Vertragsnummer)	
<input type="checkbox"/> Nießbrauch, Wohnrecht, Rentenrecht	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

7. Mittelbare Grundstücksschenkung

Bei Finanzierungshilfen bitte Höhe der Unterstützung, des Kaufpreises sowie Bezeichnung und Lage des zu finanzierenden Grundstücks angeben.	
---	--

8. Angaben zur gemischten Schenkung und Schenkung unter Auflagen

Hat der Erwerber in Zusammenhang mit dieser Zuwendung Gegenleistungen und/oder Auflagen übernommen? Zutreffendes bitte ankreuzen	Nähere Bezeichnung der Gegenleistung (Art, Zahlungsempfänger/Begünstigter, usw.) und Wert Bitte ggf. erläuterndes Beiblatt beifügen
<input type="checkbox"/> Übernommene Verbindlichkeiten (z.B. Übernahme von Hypotheken-, Grund- und Darlehensschulden)	
<input type="checkbox"/> Gegenleistungen und sonstige Verpflichtungen (z.B. Zahlung eines zu geringen Kaufpreises oder eines Gleichstellungsgeldes)	
<input type="checkbox"/> Leistungsauflagen – wiederkehrende Leistungen (z.B. Renten, dauernde Lasten)	
<input type="checkbox"/> Nutzungs-/Duldungsauflagen (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht)	

_____ Datum

_____ Unterschrift

Erläuterungen

Nach § 30 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes ist jede Schenkung vom Erwerber binnen einer Frist von drei Monaten nach erlangter Kenntnis von dem Erwerb dem für die Verwaltung der Erbschaftsteuer zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Zur Anzeige ist auch der Schenker verpflichtet.

Die Anzeigepflicht besteht jedoch dann nicht, wenn eine Schenkung gerichtlich oder notariell beurkundet ist.

Die Schenkungsanzeige ist an das für die Verwaltung der Schenkungsteuer zuständige Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Schenkers liegt. Die Verwaltung der Schenkungsteuer ist in Nordrhein-Westfalen den folgenden Finanzämtern übertragen:

Schenkungssteuer- finanzamt:	zuständig für die Bezirke der Finanzämter:
Aachen-Stadt Krefelder Straße 210 52070 Aachen Postfach 101833 52018 Aachen Telefon: 0241 4690	Aachen-Stadt, Aachen-Kreis, Bonn-Außenstadt, Bonn-Innenstadt, Düren, Erkelenz, Euskirchen, Geilenkirchen, Jülich, St. Augustin und Schleiden
Arnsberg Rumbecker Straße 36 59821 Arnsberg Postfach 5245 59802 Arnsberg Telefon: 02931 8750	Altena, Arnsberg, Brilon, Hagen, Iserlohn, Lippstadt, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen und Soest
Bochum-Süd Königsallee 21 44789 Bochum Postfach 100764 44707 Bochum Telefon: 0234 33370	Bochum-Mitte, Bochum-Süd, Bottrop, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Unna, Dortmund-West, Gelsenkirchen, Hamm, Hattingen, Herne, Marl, Recklinghausen, Schwelm und Witten
Detmold Wotanstraße 8-13 32756 Detmold Postfach 1664 32706 Detmold Telefon: 05231 9720	Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Bünde, Detmold, Gütersloh, Herford, Höxter, Lemgo, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg und Wiedenbrück
Duisburg-West Friedrich-Ebert-Straße 133 47226 Duisburg Postfach 141355 47203 Duisburg Telefon: 02065 3070	Dinslaken, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Essen-NordOst, Essen-Süd, Kamp-Lintfort, Mühlheim an der Ruhr, Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd und Wesel
Köln-West Haselbergstraße 20 50931 Köln Postfach 410469 50864 Köln Telefon: 0221 57340	Bergheim, Bergisch Gladbach, Brühl, Gummersbach, Köln-Altstadt, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Ost, Köln-Porz, Köln-Süd, Köln-West, Leverkusen, Siegburg und Wipperfürth
Krefeld Grenzstraße 100 47799 Krefeld Postfach 100665 47706 Krefeld Telefon: 02151 8540	Geldern, Grevenbroich, Kempen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss und Viersen
Münster-Innenstadt Anton-Bruchhausen-Str. 1 48147 Münster Postfach 6103 48136 Münster Telefon: 0251 4160	Ahaus, Beckum, Borken, Coesfeld, Ibbenbüren, Lüdinghausen, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Steinfurt und Warendorf
Velbert Nedderstraße 38 42549 Velbert Postfach 101310 42513 Velbert Telefon: 02051 470	Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mettmann, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Hilden, Remscheid, Solingen, Velbert, Wuppertal-Barmen und Wuppertal-Elberfeld

Befand sich der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Schenkers im Ausland, ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk der Erwerber den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.